



Gemeinde Bokel

**6. Nachtragssatzung  
über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung  
der Gemeinde Bokel (Schmutzwassergebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1 Abs. 1,2 Abs. 1 und 2, 4, 6 Abs. 1-7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und der §§ 1 und 2 des Gesetztes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes, sowie des § 44 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 5 u. 6 des Landeswassergesetzes für Schleswig-Holstein (LWG) in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevorsteherin vom 20.11.2025 folgende Satzung erlassen:

**§ 1 Änderungen der Schmutzwassergebührensatzung**

**§ 3 Absatz 11 – Zusatzgebühr erhält folgende Fassung:**

Die Zusatzgebühr beträgt 3,88 € je m<sup>3</sup>.

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese 6. Nachtragssatzung zur Schmutzwassergebührensatzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Bokel, den 20.11.2025

  
Dr. Götz Reimer  
Bürgermeister